

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.60.01 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.60 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung:
Familienentlastende Dienste
Leistungsbereich C: Begegnungsstätten

1.	Kurzbeschreibung: Träger der Familienentlastenden Dienste bieten Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderungen an.
2.	Auftragsgrundlage: VwV FED vom 22. März 2006, ergänzt um die Richtlinien zur Förderung der Familienentlastenden Dienste der Stadt Ulm/des Alb-Donau-Kreises vom 09. Juli 2008
3.	Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Behinderungen, deren Vertrauenspersonen, Angehörige und Personensorgeberechtigte - Menschen ohne Behinderung mit Interesse an Begegnung mit Menschen mit Behinderungen
4.	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgestaltung - Unterstützung von Kontaktaufnahme/Knüpfen von Sozialkontakten - Soziale Erfahrungen und soziales Lernen fördern - Fähigkeiten erhalten und ausbauen (z.B. Lese- und Schreibfähigkeit) - Selbstbestimmung, gegenseitige Bestärkung und Sicherstellung von Lebensqualität - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen - Integration in/Kooperation mit Regelangeboten (z.B. vh-Angebote) - Entlastung von Familien mit Angehörigen mit Behinderung
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung: <u>Leistungsarten</u> <p>Betreuung, Anleitung, Motivation und Begleitung von Menschen mit Behinderungen bei den folgenden Angeboten:</p> <p>C1: Offener Treff Als Möglichkeit zur zwanglosen Begegnung finden zu ausgewiesenen Zeiten offene Treffs mit und ohne besondere Programmgestaltung statt. Es besteht die Möglichkeit zu Gesprächen, Spielen und Geselligkeit nach eigener Wahl. Diese Form der Begegnung ist gegenüber den Gruppenangeboten eher unverbindlich.</p> <p>C2: Freizeitgestaltung Offene Gruppenangebote und Clubtreffen finden z.B. wöchentlich, 14-tägig oder monatlich als Begegnungs- und Freizeitaktivitäten statt. Die Begegnungsstätten schreiben in ihren Programmen Freizeitangebote aus, die als einzeln wählbare Veranstaltungen besucht werden können. Diese Angebote sind ohne Übernachtung auf eine stunden- bis tageweise Aktivität angelegt (analog Leistungsbereich D Wochenend- und Ferienmaßnahmen).</p> <p>C3: Ferienprogramm ganztags (analog Leistungsbereich D Wochenend- und Ferienmaßnahmen)</p>

<p>6.</p> <p>6.1</p> <p>6.2</p> <p>6.2.1</p> <p>6.2.2</p> <p>6.3</p>	<p>Qualität der Dienstleistung</p> <p><u>Strukturqualität</u></p> <p>Die Erfordernisse hinsichtlich Art und Anzahl des Personals richten sich nach Art und Schwere der Behinderung im Teilnehmerkreis. In jedem Fall ist eine qualifizierte, pädagogische, hauptamtliche Leitung erforderlich. Mindestanforderung ist die Besetzung einer 50%-Leitungsstelle. Ergänzendes Personal können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Kräfte - Honorarkräfte - geringfügig Beschäftigte - Zivildienstleistende/Freiwilliges Soziales Jahr <p>(Beim ergänzenden Personal wird keine spezifische berufliche Qualifikation vorausgesetzt.)</p> <p>Der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an, für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen ist die Teilnahme verpflichtend, bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen ist sie erwünscht.</p> <p>Die Leitungsstelle trägt die fachliche Verantwortung (Planung, Beratung, Koordination, Durchführung, Kontrolle).</p> <p>Die Begegnungsstätte ist barrierefrei und behindertengerecht. Eine Kochgelegenheit (Teeküche) und zeitgemäße Medien gehören zur Grundausstattung. Die Gruppen- und Raumgröße muss die Erreichbarkeit der unter 4. genannten Ziele gewährleisten.</p> <p>Auf eine sozialraumbezogene, bedarfsorientierte Ausrichtung des Angebots ist zu achten.</p> <p><u>Prozessqualität</u></p> <p>6.2.1 Der/die Leistungsbezieher/in und die Angehörigen werden über Leistungsumfang und Entgelt umfassend informiert.</p> <p>6.2.2 Der Anbieter definiert Inhalt, Umfang und Sicherstellung der Dienstleistung in einem Dienstleistungskonzept, in dem folgende Mindestanforderungen enthalten sein müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Regelfall soll es sich um integrative Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung handeln. - In besonderen Fällen kann es sich um Angebote in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung handeln. <p><u>Ergebnisqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tätigkeit des Anbieters beim Leistungsbezieher wird intern dokumentiert und evaluiert. - Zur Qualitätssicherung zwischen Anbieter und Teilnehmern/-innen findet ein Austausch statt.
<p>7.</p>	<p>Art und Umfang der Förderung</p> <p>Es gilt Ziffer 7.3 der VwV FED i.V.m. Ziffer 5.4 der Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau.</p>
<p>8.</p>	<p>Evaluation und Dokumentation</p> <p>Für die Evaluation und Dokumentation gegenüber den kommunalen Zuschussgebern gelten die Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste vom 09. Juli 2008. Genauer wird im Verwendungsnachweis geregelt.</p>